Bebauungsplan XII-109

für das Gelände zwischen

Bismarckstraße, Kniephofstraße, Lauenburger Straße und Lauenburger Platz,

für die Grundstücke

Lothar-Bucher-Straße 17 und 16 Ecke Lauenburger Straße 24 und für das Gelände der Sachsenwaldschule im Bezirk Steglitz

Abzeichnung

Eigentümerverzeichnis

Lage	Grundbuch Bd.	Grundbuch Bl.	Eigentümer
Lauenburger Straße 25 Lothar-Bucher-Str. 13	91	2623	Anna-Hoffmann-Stiftung
Lauenburger Straße 27 Kniephofstraße 49	95	2742	"Berlin"
" 48	95	2741	Muschiol, Hans, Kaufmann
" 47 Lothar-Bucher-Str. 14	72 93	2036 2687	Otto, Martha geb.Maske
Kniephofstraße 46 Bismarckstraße 10	87	2500	Weise, Rudi, Kaufmann
" 8-9 Lothar-Bucher-Str. 15	103	2981	B P Benzin u.Petroleum A.G.
Lauenburger Straße 24 Lothar-Bucher-Str. 16	83	2364	a) Lerner, Jankiel, Josef gen.Jacob
" 17	83	2363	b) " , Aron, Ingenieur c) " , Abram, Lyb, Kaufmann
Sachsenwaldstr. 20-22 Lauenburger Str.16/22	96	2766	"Berlin"

Planergänzungsbestimmungen

1. Im allgemeinen Wohngebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschoßflächenzahl nicht überschritten werden.
2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
4. Die privaten, nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.

Maßstab 1:1000 — 0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

A. Festsetzungen

Zeichenerklärung

Begrenzungslinien — festzusetzen / aufzuheben

- Geltungsbereichsgrenze
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
- Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen
- Leitungsrecht

Beschränkungen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung — allg. Wohngebiet (WA)
2. Maß der Nutzung — Flächenmäßige Ausweisung: 4 | 0,3 / 40 | – 19 — Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

- Grünfläche öffentlich (Parkanlage und Tummelplatz)
- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude — Bestand mit Geschoßanzahl

- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten
- öffentliche Gebäude

Grenzen usw. — vorhanden / zukünftig / fortfallend

- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- Gewässer
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Übersichtskarte 1 : 10 000

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz — Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt — Stadtplanungsamt

Schlicht — Amtsleiter

Krings — Amtsleiter

Berlin-Steglitz, den 21. Dezember 1964

Hoefer

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 24.2.1965 erhalten und wurde in der Zeit vom 10.5.65 bis 10.6.65 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Steglitz, den 21. Juli 1965

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Lindenau

i.V. Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23.Juni 1960 (BGBl. I S.341/GVBl. S: 665,1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21.Oktober 1960 (GVBl.S.1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 23. Juni 1966

Der Senator für Bau-u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 15.7.66 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1047 verkündet worden.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Steglitz, den 5.10. 1966

Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt

Obervermessungsrat

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9 Juli 1971 (Verordnung vom 5.8.1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 25.8.1972

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt

i.A.

XII-109